



Folge Nr. 05/2024

03.06.2024



Themen:

Seite 1

- Bauverhandlungstermin
- Infotag FH Gesundheitsberufe

Seite 2

- Kleinfeldturnier

Seite 3

- Sonnwendfeuer

Seite 4

- Familienförderungen

Seite 5

- Förderung von Nachhilfe
- Konsumerhebung

Seite 6

- Kameradenfrühschoppen

Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bau-sachverständigen in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine: **27.06.2024 - nachmittags**
 30.07.2024 - nachmittags

Anmeldung: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

Infotag der FH Gesundheitsberufe OÖ am 6. Juni 2024 in ganz Oberösterreich

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bietet angehenden Gesundheitsprofis verschiedene Bachelor-, Master- und Weiterbildungsprogramme speziell für Gesundheitsberufe an, die ein praxisorientiertes Studium mit akademischen Abschlüssen und guten Jobchancen verbinden. Mit Standorten in Linz, Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels sowie Anbindungen an die Gesundheitseinrichtungen der Regionen ist eine erfolgreiche Umsetzung des fundierten Fachwissens in die Praxis gewährleistet.

Bewerbungszeit bis 15. August 2024 für die Bachelor Studiengänge Biomedizinische Analytik, Gesundheits- und Krankenpflege, Logopädie sowie Radiologietechnologie!

Damit sich Interessierte direkt am Standort ein Bild von Studium und Berufsbild machen können, veranstaltet die FH Gesundheitsberufe OÖ am **6. Juni einen Infotag von 12 bis 16 Uhr!**

InfoTag
06.06.24 | 12-16 Uhr

Gesundheits- und Krankenpflege

Linz / Ried / Steyr /
Vöcklabruck / Wels

Komm vorbei!

fh
GESUNDHEITS
BERUFE OÖ

Infotag in Linz – KUK mal rein

in Kooperation mit dem Kepler Uniklinikum

Infotag in Steyr

Bachelor Studiengänge Biomedizinische Analytik, Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie und Radiologietechnologie

Infotag der Gesundheits- und Krankenpflege in ganz OÖ

Linz, Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels

KLEINFELDTURNIER der SPG Pierbach/Rechberg



WANN: 15. Juni 2024

BEGINN: 12:00 Uhr

WO: Sportzentrum Pierbach

- ◆ Ein Team besteht aus 5 Feldspieler*innen + 1 Tormann/Frau mit max. 2 aktiven Spielern.
- ◆ € 30,- Startgeld



**Anmeldungen mit Mannschaftsname
bis 08. Juni 2024 per WhatsApp an
Prinz Dominik (0664/1006252).**



Einladung

Einladung zum

Sonnwendfeuer

auf der Binderwiese in Pierbach beim Trinkl

Fr. 21. Juni 2024

Beginn 18:00 Uhr

(Kein Ersatztermin bei Schlechtwetter)

Anzünden des Feuers um ca. 21 Uhr

Würstel

Schnitzelsemmel

Pommes

Mehlspeisen

Schnapsbar

Musik



Ab 18:00 Uhr
Live Übertragung
des EM Spiels
Polen - Österreich

Grillfeuer für die Kinder
mit Knacker & Stockbrot

Die Veranstalter
(ÖVP, Bauernbund Pierbach & Trinkl)
übernehmen keine Haftung!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Datenschutzgrundverordnung -
Hinweis: Bei dieser Veranstaltung wird fotografiert.
Wenn sie nicht wollen, dass Sie fotografiert werden,
dann melden Sie dies bitte dem Veranstalter.

Familienförderungen



Förderung	Antragstelle	Zeitpunkt des Antrages	Höhe	Voraussetzungen
OÖ Familienkarte	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18771 · www.familienkarte.at	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	· Familienbeihilfe für mind. 1 Kind · Hauptwohnsitz in OÖ · von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich
Elternbildungsgutscheine des Landes OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-1181 · www.familienkarte.at	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	· Besitz der OÖ Familienkarte
Kinderunfallversicherung	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-11831 · www.familienkarte.at	Nach einem Unfall, ab der Geburt bis zum 1. Schultag des Kindes	Entsprechend dem Deckungsumfang und Höhe der Kosten	· Hauptwohnsitz der Familie in OÖ · Das Kind ist in der OÖ Familienkarte eingetragen
OÖ Mehrlingszuschuss	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · www.familienkarte.at	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 550 Euro + 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 550 Euro + je 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	· Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ · Familienbeihilfe · Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
OÖ Kinderbetreuungsbonus	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · www.familienkarte.at	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	Der KBB beträgt jährlich 960 Euro/Kind ab 11.2023 Vor 11.2023: 900 Euro/jährlich	· Nicht-Inanspruchnahme eines Kindergarten- oder Krabbelstübchenplatzes (Kinderbetreuung nach § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz oder einer Sonderform nach § 23 Oö. KBBG) · Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910	Innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	Gesamt 405 Euro, dieser Betrag wird in drei Raten zu je 135 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	· termingerechte Durchführung aller im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (inkl. Impfungen) · Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolle (letztes Kindergartenjahr bzw. ab 6. Geburtstag) und eines kariessfreien Gebisses (ab 9. Geburtstag) · Hauptwohnsitz in OÖ · termingerechte Antragstellung
Begleitperson im Krankenhaus	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus (ausgenommen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Tag)	· Aufenthalt in oö. Krankenhaus (ausgenommen private Krankenanstalten und Unfallkrankenhaus Linz)
Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · www.familienkarte.at	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	zwischen 60 und 150 Euro je nach Dauer der Schulveranstaltung	· Besucher einer allgemein bildenden Pflichtschule, Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, landw. Fachschule · Einkommensobergrenze · Bestätigung über Teilnahme an 4-tägiger Schulveranstaltung für ein Kind oder mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder · Hauptwohnsitz in OÖ
OÖ. Wintersportwoche	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · www.familienkarte.at Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulkurses	· Wintersportwoche findet in oö. Skigebiet statt · Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig) · Volks-, Mittelschulen und AHS für Klassen bis zur 13. Schulstufe
OÖ. Wintersporttage	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · www.familienkarte.at Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	· Wintersporttage müssen in einem oö. Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden
Nachhilfeförderung	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · www.familienkarte.at	Jederzeit für 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen), durch Pädagogen und Eltern (Bestätigung der Schule erforderlich) möglich	150 Euro pro Person und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines (beschränkt auf die Gegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache)	· Hauptwohnsitz der zu Unterrichtenden in Oberösterreich · Nachhilfeeinrichtung bei deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung (eine vertragliche Vereinbarung mit Land OÖ muss vorliegen) · 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) · angebotener Nachhilfeunterricht muss besucht werden
Schulbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe des Bundes	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.bmbwf.gv.at	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1520 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe), im Schuljahr 2024/25 1608 Euro Heimbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1856 Euro/jährlich (ab 9. Schulstufe), im Schuljahr 2024/25 1964 Euro Fahrtkostenbeihilfe: 142 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe), im Schuljahr 2024/25 150 Euro	· soziale Bedürftigkeit · österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.bmbwf.gv.at
Unterstützung des Bundes für Teilnahme an Schulveranstaltungen	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alles Infos dazu: www.bmbwf.gv.at	vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	Einmalig bis zu 242 Euro, im Schuljahr 2024/25 256 Euro	· soziale Bedürftigkeit · Dauer der Schulveranstaltung: mind. 4 Tage · Österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.bmbwf.gv.at
Familienbeihilfe des Bundes	Wohnsitzfinanzamt	antragslose Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes	Gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder (ab 2024) ab Geburt: 132,30 Euro 3-9 Jahre: 141,50 Euro 10-18 Jahre: 164,20 Euro ab 19 Jahren: 191,60 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstaffelung bei Mehrkindfamilien, Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 180,90 Euro Kinderabsetzbetrag: 6780 Euro/Kind/Monat, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit Familienbeihilfe ausbezahlt	· Wohnsitz, Lebensmittelpunkt der Antragsteller und Kinder in Österreich · Sonderregelung für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder weitere Details: www.bundeskanzleramt.gv.at
Kinderabsetzbetrag	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesondertes Antrags erforderlich	6780 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe
Schulstartgeld	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesondertes Antrags erforderlich	116,10 Euro für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6 und 15 Jahren, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
Mehrkindzuschlag	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung, wenn keine Einkünfte vorliegen ist eine Direktauszahlung möglich	23,30 Euro monatlich (2023: 21,20 Euro) für jedes ständig in Österreich bzw. dem EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.	· Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten · Familienbeihilfebezug für mindestens 3 Kinder
Familienbonus Plus	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung ab 2019	2.000 Euro/Kind/Jahr, ab 18. Geburtstag: 700 Euro (2023: 650 Euro); Geringverdiener: siehe Kindermehrbetrag	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird www.bmf.gv.at
Kindermehrbetrag	über Arbeitgeber (Formular E30) oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	Bei geringen Einkommen (keine Lohn- bzw. Einkommenssteuervorschreibung): 700 Euro pro Kind und Jahr (2023: 550 Euro)	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird weitere Details: www.bmf.gv.at
Unterhaltsabsetzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres durch den Unterhaltsverpflichteten	Monatlich 35 Euro für das erste Kind (2023: 31 Euro) 52 Euro für das zweite Kind (2023: 47 Euro) Jeweils 69 Euro für das dritte und jedes weitere Kind (2023: 62 Euro)	Unterhaltsverpflichtung weitere Details: www.bmf.gv.at
Alleinerzieherabsetzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	1 Kind: 572 Euro (2023: 520 Euro) 2 Kinder: 774 Euro (2023: 704 Euro) 3 Kinder: 1029 Euro (2023: 936 Euro) Für jedes weitere Kind: 255 Euro (2023: 232 Euro)	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem Partner oder einer Partnerin leben und die mehr als 6 Monate eine Familienbeihilfe beziehen
Alleinvertienerabsetzbetrag	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragene Partner sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben, das steuerpflichtige Einkommen des Partners darf 6.937 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten
Kinderbetreuungsgeld des Bundes	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Bezug entweder als pauschale oder einkommensabhängige Leistung weitere Details: www.oesterreich.gv.at	· Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind · gemeinsamer Haushalt mit dem Kind · Durchführung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen · Zuverdienstgenosse muss eingehalten werden · Sonderregelungen für Nicht-Österreicher*innen weitere Details: www.oesterreich.gv.at
Klimabonus	kein Antrag notwendig - Auszahlung automatisch	kein Antrag notwendig - Auszahlung automatisch	von Hauptwohnsitz abhängig (bei FinanzOnline: direkt aufs Konto, alternativ als Gutschein mit der Post)	Hauptwohnsitz mind. 6 Monate in Österreich weitere Details: www.klimabonus.gv.at

Finanzielle Unterstützung für zusätzliche außerschulische Förderung

Das Land Oberösterreich unterstützt Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) anfallen. Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schüler auch in herausfordernden Zeiten gute Lernerfolge erzielen und ihre Leistungen verbessern. Vor allem sollen Lerndefizite, insbesondere vor Prüfungen, Lernzielkontrollen und Schularbeiten bzw. im Falle einer Nachprüfung ausgeglichen sowie eine drohende negative Abschlussnote abgewendet werden.

Förderkriterien und Förderablauf

- Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines.
- Der Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin muss in Oberösterreich sein.
- Die Antragsstellung kann direkt von den Eltern oder seitens der Schule für Schüler:innen im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) durchgeführt werden.
- Geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache. Wird an der Schule Förderunterricht angeboten, ist dieser vom Schüler zwingend zu besuchen.
- Der Nachhilfeunterricht muss bei einer deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen müssen mit dem Land Oberösterreich eine entsprechende Vereinbarung haben. Eine Gesamtaufstellung ist auf www.familienkarte.at zu finden.
- Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen.
- Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.

Genauere Informationen sind auf www.familienkarte.at zu finden. Telefon: 0732/7720-18772

Konsumerhebung

Wieso teilnehmen?

Die Ergebnisse der Konsumerhebung fließen in viele wichtige sozialpolitische Entscheidungen ein, die das Leben von uns allen betreffen. Denn sie liefern wesentliche Erkenntnisse über die Lebenssituation und das Konsumverhalten von Haushalten in Österreich. So sind die Ergebnisse etwa maßgeblich für die Zusammenstellung des „Warenkorbes“ des Verbraucherpreisindex, der ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation in Österreich ist.

Was ist zu tun?

1. Beantwortung des ersten Fragebogens persönlich mit einer Erhebungsperson
2. 14 Tage Haushaltsbuchführung, wahlweise auf Papier oder online
3. Beantwortung des zweiten Fragebogens

Die Statistik Austria bittet die ausgewählten Haushalte sehr herzlich um ihre Teilnahme und ist bemüht, diese so angenehm wie möglich zu gestalten:

- Die Mitarbeit ist freiwillig und wird mit einem 50-Euro-Einkaufsgutschein honoriert, der alternativ auch für ein österreichisches Naturschutzprojekt der Bundesforste zur Moorrenaturierung gespendet werden kann.
- Die Führung eines Haushaltsbuches verschafft einen guten Überblick über die täglichen Ausgaben.
- Die Eintragungen ins Haushaltsbuch können bequem online auf PC, Tablet oder Smartphone vorgenommen oder traditionell in ein Papierhaushaltsbuch eingetragen werden.

Datenschutz

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs. Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei oberste Priorität und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus können Sie darauf vertrauen, dass Ihre Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen.

Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzzinformation für die Konsumerhebung 2024/25.

Praktische Hinweise

Für eine rasche und genaue Beantwortung einiger Fragen kann es sinnvoll sein, Unterlagen, etwa über regelmäßige Ausgaben (z. B. für Wohnen, Energie, Versicherungen), zur Hand zu haben. Während der 14-tägigen Haushaltsbuchführung hilft Ihnen das Sammeln von Kassabelegen alle Ausgaben vollständig aufzuzeichnen.

Haben Sie noch Fragen?

Das Erhebungsteam beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen zu dieser Erhebung:

Telefon: (01) 71128 8967 (Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr)

E-Mail: konsum-online@statistik.gv.at

Weitere Informationen zur Konsumerhebung 2024/25 finden Sie unter

<https://www.statistik.at/konsum>.

Einladung

zum

Kameradenfrühschoppen im Bauhof der Gemeinde

am Sonntag 9. Juni 2024

Beginn um 10:00 Uhr



Kistenbrat!, Grillspezialitäten, Fassbier,
Kaffee & Hausgemachten Kuchen



Musik



Für die jungen Besucher, gratis Hüpfburg
und Eisspezialitäten.



Auf zahlreichen Besuch freut sich der Kameradschaftsbund
Ortsgruppe Pierbach!

Österr. Kameradschaftsbund
Ortsgruppe Pierbach



Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at